



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt  Wien

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Mit diesem Call will die ZwiSt Wien Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds die Einrichtung eines modularen Beratungs- und Arbeitserprobungsangebots als Unterstützung beim Einstieg in ein Ausbildungssystem oder den Arbeitsmarkt für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Erkrankungen und/oder riskantem Substanzkonsum zwischen 16 und 25 Jahren, die weder in Ausbildung noch Beschäftigung sind, fördern.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das "Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 -2020", Prioritätsachse 6 „Unterstützung der von den Folgen der Covid 19 Pandemie am meistenbetroffenen Personen", die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insb. VO-EUNr.1303/2013, 2020/2221 und1304/2013, das Dokument "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014 - 2020", den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument "Zuschussfähige Kosten" und die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF 2014-20202 in der jeweils gültigen Fassung gebunden (Informationen unter www.esf.at).Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Die in der Anlage angeführten Dokumente sind jedenfalls zu beachten. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank ZWIMOS in elektronischer Form gestellt werden. Unterlagen, Nachweise etc. müssen als pdf-Dateien hochgeladen werden. Der Förderungsgeber wird mit dem Förderungsnehmer einen Fördervertrag abschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19 Pandemie finanziert und in Kooperation mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien umgesetzt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt  Wien

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** WAFF00

ZWIST: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

3 **Name des Calls:**

CALL REACT-Projekt SDW

4 **Nr. des Calls:**

2021-0032-WAFF00

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

[R01_Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf](#)

[R02_Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0_clean.pdf](#)

[R03_Delegierte_VO_SEK_2019_379.pdf](#)

[R04_FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten_Juni_2021.pdf](#)

[R05_Foerderungsvertrag_-_SEK_Stundenmethode_REACT.pdf](#)

[R06_Leitfaden_zum_Umgang_mit_der_elektronischen_Signatur_im_ESF.pdf](#)

[R07_Definitionen_Indikatoren_AT_Nov.2018.pdf](#)

[R08_TN_Stammdatenblatt_REACT_20210902.docx](#)



R08a_TN_Stammdatenblatt_REACT_20210902.pdf
R09_Leitfaden_Informationen-und-Publizitätsvorschriften.pdf
V00_Uebersicht_Vorlagen_und_Rechtsgrundlagen_CALL_REACT.docx
V01_Vorlage_Detailkonzept_CALL_REACT.docx
V01a_Uebersichtsblatt_Personaleinsatz.xlsx
V02_Finanzplan_CALL_REACT.xlsx
V02a_Erläuterungen_zur_Abrechnung_mit_SEK.pdf
V02b_Information_Taetigkeitskatalog_Verwaltungspersonal_FINAL.pdf
V03_Arbeitsplatzbeschreibung_(fuer_Antrag).docx
V03a_Arbeitsplatzbeschreibung_(fuer_Projektumsetzung).docx
V03b_Arbeitsplatzbeschreibung_(mit_Erläuterungen).docx
V04_Vorlage_Referenzprojekt.docx
V05_Formular_allgemeine_Mindestanforderungen.docx
V06_Vorlage_ESF_Datenschutzvereinbarung.docx
V06a_Information_zur_Datenverarbeitung.pdf
V07_Vorlage_Qualifikation_Personal.docx
Call_SDW_Checkliste_fuer_Beihilfen_20211001_signiert.pdf
Beschreibung_Call_2021_V4_SDW_final_20211007.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Spezifisches Ziel

SZ23 Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind

Maßnahme/n

M 6.1.2.2. Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle - Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen

Geplante Zielgruppe/n

- Jugendliche und junge Erwachsene mit Nachreifungsbedarf

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zielgruppen des Projekts sind Jugendliche und junge Erwachsene, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind. Konkret handelt es sich um Personen mit massiven psychosozialen Belastungsfaktoren bzw. psychiatrischen Mehrfachdiagnosen/komorbide Störungen und/oder riskantem Substanzkonsum und/oder problematisches nicht stoffgebundenes Suchtverhalten



(Handy, Online, Kaufen, etc.) im Alter von 16 -25 Jahren.

Zumindest eine Voraussetzung muss gegeben sein:

- Die TeilnehmerInnen hatten einen oder mehrere stationäre Psychriaufenthalte.
- Die TeilnehmerInnen sind ambulant in Betreuung des psychiatrisch-psychozialen Hilfesystems der Stadt Wien.
- Die TeilnehmerInnen haben Erfahrungen mit dem Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerk (SDHN) oder sind in einer aktuellen Maßnahme des Netzwerks (stationär, ambulant).

Der Nachweis der Förderfähigkeit der TeilnehmerInnen ist durch den Fördernehmer/die Fördernehmerin zu erbringen.

Geplante Instrumente

- Beratung und Clearing

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	20

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Ziel des Projektes ist der Aufbau eines arbeitsmarktintegrativen Angebots für die spezifische Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Erkrankungen sowie multipler psychosozialer Problemstellungen.

Durch eine enge Verschränkung mit ambulanten Versorgungsstrukturen der Kinder- und Jugendpsychiatrie soll eine Stabilisierung der TeilnehmerInnen und der stufenweise Aufbau Ihrer Selbstständigkeit mittels praxisnaher Berufsorientierung und Arbeitstrainings ermöglicht werden.

Im Rahmen des Projekts sollen:

- Barrieren zu Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten abgebaut werden,
- Arbeitserfahrungen und die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie der Potenziale der Jugendlichen ausgebaut werden,
- Gleichzeitig bis zu 20 Teilnehmer*innen in unterschiedlichen Beratungs- und Beschäftigungsformen im Sinne eines One-Stop-Shops betreut werden.

Weitere Ziele sind

- Implementierung von Betreuungs-, Unterstützungs- und Fördermaßnahmen beim Übergang



Schule-Beruf,

- Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Ausweitung von beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten im Anschluss an die Pflichtschule,
- Kennenlernen, Erproben und Verfestigen erster beruflicher Qualifikationen und social skills für eventuelle weiterführende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Die Rechtsgrundlagen bildet die „VERORDNUNG (EU) 2020/2221 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)“ .

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Aufnahme in die Maßnahme nach dem Erstgespräch	70 %
Anwesenheitsquote bei Einzel- und Gruppenberatungen und Workshops	60 %
maximale Abbruchquote	20 %

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Wien

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung / Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2- arme ressourceneffiziente Wirtschaft
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.



10 Call-Budget

Call-Budget	542.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Art der SEK: 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3300 Projektkosten Projektleiter</p>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?



11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Der Projektstandort ist barrierefrei zugänglich

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>
Unterzeichnetes Formular "Allgemeine Mindestanforderungen"	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgefüllte Formblätter "Qualifikation Personal"	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgefüllte Formblätter "Arbeitsplatzbeschreibung (für Antrag)"	<input checked="" type="checkbox"/>



Übersichtsblatt "Personaleinsatz"	✓
Die Anforderungen an das eingesetzte Personal sind erfüllt	✓

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag des Projekts zur Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der	6



Covid-19-Krise betroffen sind	
Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“	4
Projektplanung und beschriebene Projektumsetzung im Einklang mit den Grundsätzen Gleichstellung von Männern und Frauen, Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	4
Summe	14

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Schlüssige Darstellung des modularen Aufbaus und der geplanten Abläufe im Hinblick auf die Zielerreichung	6
Differenzierte Zielgruppenorientierung und Wahrnehmung der individuellen Bedarfslage	6
Darstellung der projektrelevanten Kooperationen mit institutionellen SystempartnerInnen der psychosozialen Versorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere mit sozialpsychiatrischen Einrichtungen	6
Darstellung von Akquisestrategie und Aufnahmeprozess	6
Detaillierte Beschreibung der angewandten Methodik zur Betreuung der Zielgruppe	6
Detaillierte Beschreibung des Konzepts zur suchtspezifischen Betreuung der Zielgruppe	6
Innovativer Charakter der Maßnahme	4
Summe	40

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag



Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	6
Summe	6

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem Teilnehmer in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	7
Zusätzliche qualitative Kriterien	20
Finanzielle Kriterien	3

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	12.10.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	12.10.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	03.11.2021
Datum der Entscheidung	22.11.2021
Ausfertigung des Vertrages	Ende November 2021
Frühester Förderbeginn	01.12.2021



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt Wien

Spätestes Förderende	31.12.2022
----------------------	------------

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Dr. Andreas Rubchich

Organisationseinheit: EU-Förderprogramme

E-Mail Adresse: andreas.rubchich@waff.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Beim o.g. Call handelt es sich jedenfalls um die Umsetzung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Aufgaben gegenüber sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die vom Staat bzw. der EK kofinanziert werden.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Es sind sämtliche Altmark-Kriterien durch das Vorhaben erfüllt. Siehe nähere Beschreibung in der hochgeladenen Checkliste zur Beihilfenprüfung in den Call
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	